

position



Vorschläge zur Verbesserung der Qualität im Studium



www.dgb-jugend-nrw.de

Vorwort	2
1. Entstehung	3
2. Ziele und deren Umsetzung	5
2.1 Bologna und Berufseinstieg	5
2.2 Bologna und Studiengebühren	8
2.3 Bologna und European Credit Transfer System	16
2.4 Bologna und Bachelor/Master	18
2.5 Bologna und Auslandsaufenthalt	21
3. Fazit	23
Impressum	24

Das Studium an Fachhochschulen und Universitäten in Nordrhein-Westfalen ist von Hürden geprägt. Die erste Hürde stellen die Studiengebühren dar, so dass viele junge Menschen sich direkt für einen anderen Bildungsweg entscheiden, weil sie Sorge haben, die Kosten nicht aufbringen zu können. Aber auch im Laufe des Studiums sind viele Schwierigkeiten zu überwinden, die mitnichten etwas mit anspruchsvollem Lerninhalt oder zu hoher Komplexität des Fachgebietes zu tun haben. Es sind die einfachen Dinge wie das Anmeldeverfahren für Seminare, mangelnde Plätze in einer Lehrveranstaltung, Vereinbarkeit von Vorlesungszeiten mit Nebenjobs, Kindern oder Ehrenamt und anderes mehr. Aber auch strukturelle Barrieren wie Zulassungsbeschränkungen zum Bachelor-Platz und ganz besonders zum Master-Platz erschweren Bildungswege junger Menschen. Zugleich fehlt es an Personal, an ProfessorInnen wie auch im wissenschaftlichen Mittelbau, so dass die Studierenden die Herausforderungen oftmals im Alleingang bewältigen müssen. Für Beratung bleibt einfach zu wenig Zeit.

Die Gewerkschaftsjugend in Nordrhein-Westfalen wünscht sich ein offenes Bildungssystem, das jedem Menschen unabhängig von seinen finanziellen Ressourcen den Weg zu mehr Bildung eröffnet. Ein Bildungssystem ohne Gebühren und formale Schranken. Unsere Kritik und unsere Vorschläge für eine Verbesserung der Qualität im Studium legen wir mit dieser Broschüre vor und fordern Politik auf, unsere Anregungen aufzugreifen und umzusetzen.

Wir meinen, dass jeder junge Mensch ein Recht auf Bildung hat – ohne Hürden!



Antonia Kühn
DGB Jugend NRW

1. Entstehung

Die Ursprünge der Bologna-Reform gehen bis in die neunziger Jahre zurück: 1988 ist die Magna Charta Universitatum in Bologna, einer Provinz in Italien, verabschiedet worden. Damit einigten sich die Repräsentanten der europäischen Universitäten auf drei Grundsätze der europäischen Hochschule:

1. Unabhängigkeit von politischen, wirtschaftlichen und ideologischen Kräften
2. Untrennbare Verbindung von Forschung und Lehre
3. Freiheit von Forschung, Lehre und Studium

Im Jahr 1997 wurde die so genannte Lissabon-Konvention unterzeichnet; mit dem Ziel, innerhalb der Unterzeichnerstaaten ein auf dem Prinzip der wechselseitigen Akzeptanz beruhendes Hochschulsystem zu schaffen. Dieses war eines der zentralen Anliegen der Bologna-Reform. Studienabschlüsse und Hochschulzugangsberechtigungen sollten unter den Unterzeichnerstaaten durch ein transparentes und faires Verfahren in jedem Staat anerkannt werden.

Der Bologna-Prozess an sich geht auf eine gemeinsame Erklärung der Bildungsminister der damals vier größten Mitgliedsländer der Europäischen Union im Jahr 1998 zurück. Aufgrund ihres Unterzeichnungsortes wurde diese „Gemeinsame Erklärung zur Harmonisierung der Architektur der europäischen Hochschulbildung“ vom 25. Mai 1998 als Sorbonne-Erklärung bekannt. Darüber hinaus forderte die Erklärung, im Ausland erbrachte Leistungen in einem solchen Hochschulraum unbürokratisch anerkennen zu lassen, die studentische Mobilität zu fördern und ein Kreditpunktesystem zu erlassen.

Die Bologna-Erklärung aus dem Jahre 1999 stellt im Wesentlichen eine Konkretisierung und Erweiterung der in der Sorbonne-Erklärung definierten Ziele dar und wurde von 29 europäischen Ländern unterzeichnet. Bis heute haben sich 47 Staaten dem Bologna-Prozess angeschlossen und die Ziele des Prozesses in weiteren Papieren konkretisiert.

Der Bologna-Prozess verfolgt drei Hauptziele: Die Förderung von Mobilität, von internationaler Wettbewerbsfähigkeit und von Beschäftigungsfähigkeit. Als Unterziele umfasst dies unter anderem:

- die Schaffung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse, auch durch die Einführung des Diplomzusatzes,
- die Schaffung eines zweistufigen Systems von Studienabschlüssen (konsekutive Studiengänge, undergraduate / graduate, in Deutschland und Österreich als Bakkalaureus/Bachelor und Magister/Master umgesetzt),
- die Einführung eines Leistungspunktesystems, des European Credit Transfer System (ECTS),
- die Förderung der Mobilität durch Beseitigung von Mobilitätshemmnissen; gemeint ist nicht nur räumliche Mobilität, sondern auch kulturelle Kompetenzen und Mobilität zwischen Hochschulen und Bildungsgängen,
- Förderung der europäischen Zusammenarbeit bei der Qualitätsentwicklung,
- die Förderung der europäischen Dimension in der Hochschulausbildung,
- das lebenslange bzw. lebensbegleitende Lernen,
- die studentische Beteiligung (Mitwirken an allen Entscheidungen und Initiativen auf allen Ebenen),
- die Förderung der Attraktivität des europäischen Hochschulraumes,
- die Verzahnung des europäischen Hochschulraumes mit dem europäischen Forschungsraum, insbesondere durch die Eingliederung der Promotionsphase in den Bologna-Prozess.

Ein weiteres Ziel ist die Integration der sozialen Dimension, sie wird als übergreifende Maßnahme verstanden und bildet somit leider keinen eigenen Schwerpunkt.

2. Ziele und deren Umsetzung

2.1 Bologna und Berufseinstieg

Eines der zentralen Ziele des Bologna-Prozesses ist die Beschäftigungsbefähigung („Employability“), die den Studierenden innerhalb der Bachelor- und Master-Studiengänge vermittelt werden soll. Das Studium soll mehr als bei den Diplom- und Magister-Studiengängen auf die berufliche Praxis ausgerichtet werden. Der Bachelor wird dabei als erster berufsqualifizierender Abschluss verstanden. Die zweigliedrigen Studiengänge sollen den Akademiker/innen einen besseren Anschluss an den Arbeitsmarkt ermöglichen, als dies bei den Diplom- und Magisterabsolvent/innen der Fall ist. Die DGB Jugend ist der Auffassung, dass dieses Ziel nur unzureichend in die Tat umgesetzt worden ist.

Die Wahrscheinlichkeit, mit einem Bachelor-Abschluss eine Beschäftigung zu finden, liegt im Schnitt knapp unter dem eines Diplom-Abschlusses. Dasselbe gilt für das Verhältnis von Master- und Magisterabsolvent/innen. Ein Bachelor-Abschluss ist bei den Arbeitgeber/innen, im In- als auch im Ausland, als berufliche Qualifikation bekannt. Die Arbeitgeber/innen sind jedoch unzureichend darüber informiert, was in den einzelnen Kursen vermittelt wird und inwieweit der Bachelor und Master als berufsbefähigend verstanden werden kann. An den Gehaltsgruppen spiegelt sich die berufsbefähigende Komponente der Lehre nicht wieder und die Unsicherheit über das Verhältnis der verschiedenen (Fach-) Hochschulabschlüsse zueinander kommt zum Vorschein.

Insgesamt verdient ein Berufseinsteiger/innen mit einem Bachelor-Abschluss im Schnitt 560 Euro weniger, als mit einem Diplom, Magister oder Master. Aus einer Datenerhebung der IG-Metall geht hervor, welches Jahresentgelt von Akademiker/innen erzielt wird, die ein Diplom, Bachelor oder Master im Bereich Volks- und Betriebswirtschaftslehre, als auch Informatik, Ingenieur- und Naturwissenschaft haben.

Im Bereich der Hoch- und Fachhochschulen schneidet das Gehalt eines Bachelors durchgehend schlechter ab als das eines Diplom-Absolvent/innen. Des Weiteren sind die Chancen für einen Bachelor, in eine höhere Gehaltsgruppe zu gelangen, geringer. Zum Beispiel verdient ein/e Akademiker/in mit einem Bachelor in Informatik, Ingenieur- und Naturwissenschaft, gemessen am Median, jährlich 46.150 Euro Brutto und zehn Prozent der Gehälter liegen über 49.052 Euro. Bei den Diplom-Absolvent/innen hingegen beträgt der Median des jährlichen Bruttoeinkommens 47.777 Euro und zehn Prozent liegen sogar über 53.830 Euro. Im Sektor Duales Studium / Berufsakademie ergibt sich, dass diejenigen, die einen Bachelor in BWL oder VWL abgeschlossen haben und danach einen Beruf ergreifen, in der Regel 500 Euro mehr als die mit einem Diplom oder einem Master verdienen. Das liegt daran, dass die Unternehmen vor allem an jungen Beschäftigten interessiert sind, die möglichst frühzeitig Praxiserfahrungen sammeln. Das Risiko, in eine niedrigere Entgeltgruppe zu gelangen, ist für einen Bachelor jedoch größer. Ausserdem ist es bei einem Diplom wahrscheinlicher, in eine höhere Entgeltgruppe aufzusteigen. Bei den Ingenieur/innen, Informatiker/innen und Naturwissenschaftler/innen sind die Jahresgehälter für Bachelor- und Master-Absolvent/innen höher, wobei der/die Diplom-Absolvent/in wiederum größere Chancen auf eine höhere, aber auch größere Risiken für eine niedrigere Eingruppierung in das Entgeltgefüge besitzt. Die Ergebnisse spiegeln sich aber in der Wahrnehmung der Studierenden wider: Nur 46 Prozent in den Bachelorstudiengängen schätzen ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt als gut bis sehr gut ein (www.bolognaumfrage.de).

Wer eine Hochschullaufbahn anstrebt, muss mit schlecht bezahlter und wenig anerkannter Arbeit rechnen. Mittlerweile arbeitet die Hälfte der befristet Beschäftigten in der Wissenschaft in Teilzeit. Darüber hinaus werden 80% der Forschungstätigkeiten und mehr als 60% der Lehrtätigkeit von nicht professoralen Wissenschaftler/innen bewältigt. Ein Großteil der wissenschaftlichen Arbeit wird nicht entlohnt. Bei Frauen besteht darüber hinaus die Gefahr, dass sie mit

steigendem Qualifikationsgrad aus der Berufslaufbahn ausscheiden. Obwohl auf sechs Studenten vier Studentinnen folgen, sind es in der Professur noch nicht einmal zwei Frauen, die auf acht Männer folgen.

Unsere Forderungen für den gelungenen Berufseinstieg

Wir, die Gewerkschaftsjugend NRW, fordern eine bessere Bezahlung für Bachelor-Absolvent/innen. Gute Arbeit braucht faire Löhne und gleiche Arbeit braucht gleiche Löhne.

Abgesehen davon fordert die Gewerkschaftsjugend, dass die angestrebte Berufsbefähigung, besonders der Bachelor-Studiengänge, von den (Fach-) Hochschulen nachgewiesen werden muss. Berufsbefähigung ist hierbei als Kontinuum zwischen beruflicher Praxis und deren kritischen Reflexion zu verstehen, welches zur Problemlösung überfachliche Kompetenzen vermittelt und zum lebenslangen Lernen befähigt. Die Qualitätssicherung der Studiengänge muss in Zusammenarbeit mit Studierenden, als auch mit den Gewerkschaften und Vertreter/innen der Arbeitgeber/innen einhergehen. Damit würde das Wissen über die neuen Studiengänge zunehmen und die Akzeptanz in den Unternehmen gestärkt werden. Darüber hinaus fordert die Gewerkschaftsjugend NRW, dass zukünftig mehr Wert auf die Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen gelegt wird. Im Durchschnitt erbringen Frauen in nahezu allen Bildungsbereichen höhere Leistungen als Männer. Die DGB Jugend verlangt, dass sich dieser Sachverhalt auch in der Personalstruktur der (Fach-) Hochschulen widerspiegelt. Daher ist ein Gleichstellungsauftrag von Hochschulen und Forschungsorganisationen, sowie eine Bindung an das Gender-Mainstreaming, gesetzlich zu verankern. Ähnliche Konzepte sind ebenfalls für die Personalstruktur in den jeweiligen Berufen anzustreben.

2.2. Bologna und Studiengebühren

Durch den Bologna-Prozess soll die Mobilität der Studierenden, die Attraktivität der (Fach-) Hochschulen und das Konzept des lebenslangen Lernens gefördert werden. Ausserdem ist es Absicht der Bologna-Reform, dem Hochschulsystem eine verstärkte soziale Dimension zu verleihen.

Studiengebühren werden zunehmend Teil des deutschen Hochschulsystems. Diese Gebühren werden an den meisten Hochschulen in der Höhe von 500 Euro erhoben. In NRW wird es den Hochschulen überlassen, ob sie Gebühren verlangen oder nicht. Dasselbe gilt für die Höhe des Betrages (höchstens 500 Euro). Lediglich die Fern-Universität in Hagen, die Kunsthochschule für Medien in Köln, die Hochschule Ruhr West und die Fachhochschule, sowie die Kunstakademie in Düsseldorf sind gebührenfrei.¹ Den Weg für die Erhebung von Studiengebühren ebnet das sogenannte „Hochschulfinanzierungsgerechtigkeitsgesetz“.

Makroökonomisch gesehen kommt es durch Studiengebühren zu einer Umverteilung zwischen Arm und Reich. Da Akademiker/innen meist aus Akademiker/innenfamilien und aus einem privilegierten Umfeld stammen, bezahlen vor allem die, die von diesem öffentlichen Gut nicht profitieren. Mit öffentlichem Gut ist dabei die Teilhabe am (Fach-) Hochschulbereich und das dadurch resultierende potenziell höhere Einkommen gemeint. Jugendliche aus arbeitslosen und einkommensschwächeren Teilen der Bevölkerung ziehen keinen Nutzen aus dem (Fach-) Hochschulbereich. Dies ist damit zu begründen, dass der gesamte Bildungsbereich, vom Kindergarten bis zur Berufsqualifizierung, einen großen Selektionsgrad in sich birgt, der von Stufe zu Stufe voranschreitet. Dieser Selektionsgrad ist vor allem von der familiären Herkunft bestimmt. Zum Beispiel ist es, im Jahr 2007 (www.sozialerhebung.de), für Kinder aus „Selbstständigen- und Beamtenfamilien“ immer noch 5 mal wahrscheinlicher, ein Studium aufzuneh-

men, als für „Arbeiterkinder“. Bei der Finanzierung der Studiengebühren kommt dieser Mechanismus besonders zum Tragen. Für 59% der Studierenden zahlen die Eltern die Studiengebühren, 30% der Studierenden greifen auf Mittel des eigenen Verdiensts zurück, lediglich 11% nehmen ein Studiengebühren-Darlehen auf. Rund 25% der Gebührenzahler/innen leben in einer finanziell angespannten Situation. Das raubt Zeit zum Lernen und versetzt die Studierenden, über die hoch regulierten Studiengänge hinaus, in einen dauerhaften Stresszustand. Der größte Teil derjenigen, die arbeiten gehen und die ihr Studium ausschließlich dadurch finanzieren oder einen Kredit aufnehmen (müssen), stammt aus Arbeiter/innenfamilien oder ALG-II-Haushalten. Allein im Jahr 2006, also zu Beginn der Einführung allgemeiner Studiengebühren, wurden 18.000 junge Menschen aufgrund von Studiengebühren von einem Studium abgeschreckt.

Des Weiteren ist die Behauptung, dass diejenigen, die über Steuern Bildung mitfinanzieren, aber nicht daran teilnehmen, keinen Nutzen davon tragen, grundsätzlich falsch. Bildung ist ein wichtiger wirtschaftlicher Produktivitätsfaktor, der allen zugute kommt. Dies setzt natürlich voraus, dass man alle Gesellschaftsmitglieder auch daran beteiligt: An Bildung und an gesellschaftlicher Wohlfahrt. Schließlich stehen Studiengebühren dem Ziel der sozialen Öffnung der Hochschulen entgegen und verlängern die Chancenungleichheit bis in die Zeit nach dem Abschluss des Studiums. Wer einen Job nach Abschluss eines Bachelor-Studiums bekommt, muss gegebenenfalls einen Kredit oder sonstige Schulden tilgen, die in der Studienzeit aufgenommen worden sind. Andererseits wird Studierenden der Einstieg in das Berufsleben erschwert, wenn sie nur unzureichende Noten aufweisen können, aufgrund ihrer Nebentätigkeit während des Studiums.

Die Verfechter/innen der Studiengebühren argumentieren weiter, dass Studierende allgemein höhere Löhne im Berufsleben erzielen und auch dementsprechend ausreichende und sichere Renten beanspruchen. Allerdings sind sichere Renten für Akademiker/innen nicht mehr die Regel. Durch immer häufiger werdende Befristung der Arbeitsverträge wird die Erwerbsbiographie zunehmend mit Be-

schäftigungslöchern versehen. Das erschwert die kontinuierliche Beitragszahlung zur gesetzlichen Rentenversicherung bei einem späteren Einstieg ins Berufsleben. Und, wie in Abschnitt Zwei zum Thema Berufseinstieg bereits erläutert wurde, stehen Bachelor- und Masterabsolvent/innen der Gefahr einer niedrigeren Entgeltengruppierung gegenüber, als das bei den Diplomabsolvent/innen der Fall ist.

Allerdings sollen durch die stärker berufsqualifizierende Ausrichtung des Studiums höhere Chancen auf dem externen Arbeitsmarkt erreicht werden. Die Wahrscheinlichkeit, auf dem externen Arbeitsmarkt einen Beruf ergreifen zu können, liegt beim Bachelor- sogar knapp unter dem eines Diplom-Studierenden und die Entlohnung fällt häufig niedriger aus. Des Weiteren hat auch der interne Arbeitsmarkt eine Bedeutung. Das heißt, dass Studierende vielfach über soziale Netzwerke zum Beruf finden. Dazu zählen Kontakte zu Organisationen über Praktika, Kommiliton/innen, Nebenjobs und ehrenamtliche Tätigkeiten. Dieser Sachverhalt trifft auf fast jeden dritten Fall zu.

Studiengebühren sollen aber nicht nur den Einstieg in das Berufsleben erleichtern, sondern auch die Qualität der Lehre fördern. Da die Studierenden nun als zahlende Kunden auftreten, stärkt dies wiederum den Wettbewerb unter den Universitäten. Auf der einen Seite haben sich die Betreuungsmöglichkeiten an den Universitäten verbessert und die Ausstattung ist modernisiert worden. Aber auf der anderen Seite leiden die (Fach-) Hochschulen an Personalmangel und sind Arbeitgeber für prekär Beschäftigte geworden. Dass kein Wettbewerb unter den Universitäten eingetreten ist, kann aufgrund dieser Tatsachen nicht abgestritten werden. Allerdings hat sich die Wettbewerbsstrategie von denen der Qualitäts- und Innovationsführerschaft hin zur Kostenführerschaft entwickelt. Die Universitäten bekommen durch die Umstrukturierung lediglich den Anreiz, so viele Student/innen wie möglich durch das Studium zu schleusen, um möglichst hohe finanzielle Mittel über die Landesregierung zu ergattern, deren Mittelvergabe nach der „Leistung“ der einzelnen (Fach-) Hochschulen festgelegt

wird. Der Maßstab, mit dem die „Leistung“ einer Universität beurteilt wird, ist die Anzahl der Studierenden, die ein Examen abschließen und die Menge der Doktorand/innen, welche von der Hochschule betreut werden. Des Weiteren sind die Drittmittel von Bedeutung, die ein Fünftel der Hochschulmittel ausmachen, welche aus Sponsorengeldern der Industrie und Wirtschaft stammen. Die Akteur/innen der Wirtschaft sind hierbei vor allem an Ingenieur- und Naturwissenschaften interessiert und exotische Fachbereiche (Klassische Geisteswissenschaften, Islamwissenschaft, Indologie etc.), deren Ergebnisse sich nicht direkt vermarkten lassen, spielen eher eine untergeordnete Rolle.

Über diese Aspekte hinaus gefährden Studiengebühren die Mobilität der Studierenden, die Attraktivität der (Fach-) Hochschulen und die Basis für ein lebenslanges Lernen.

Durch die höheren Kosten wird es besonders jungen Menschen erschwert, für ein Studium in einen anderen Ort zu ziehen. Immer mehr angehende Akademiker/innen sind von der materiellen Unterstützung ihrer Eltern abhängig geworden und damit umso dringender an einen Standort gebunden, obwohl die Studierenden vor allem ein eigenverantwortliches Leben und Handeln präferieren (www.bolognaumfrage.de). Besonders schwer wird der Ortswechsel, wenn dazu dringend ein Nebenjob benötigt wird, aber auch, wenn ein/e Student/in die (Fach-) Hochschule wechseln will, aber der finanzielle Faktor abschreckt. Übrigens schneidet NRW im Ländervergleich im Bereich Mobilität am schlechtesten ab.

Für die Attraktivität der Bildungseinrichtungen sind Studiengebühren auf keinen Fall förderlich. Ein Produkt, welches teurer ist als vorher, scheint lediglich dann attraktiver zu sein, wenn geglaubt wird, dass die Qualität dieses Produktes gestiegen ist und kein konkreter Vergleich mit anderen Produkten möglich ist. Auch wenn die Universitäten nun verstärkt ihre Einrichtungen modernisieren und zusätzliche Dienstleistungen anbieten, müssen diese auch einen wahrnehmbaren und im Verhältnis stehenden Nutzen erzielen, sowie vor der Immatrikulation für den Einzelnen transparent und vergleichbar sein. Denn ein Angebot, dass

niemand nutzt und/oder niemand kennt, ist keine 500 Euro wert. Und wenn solche Angebote so wertvoll sind, stellen sie immer noch ein öffentliches und kein privates Gut dar.

Das Ergebnis aus Studiengebühren und lebenslangem Lernen ist schließlich lebenslanges Bezahlen.

Unsere Forderungen zum Thema Studiengebühren

Die DGB Jugend fordert die Abschaffung der Studiengebühren an allen (Fach-) Hochschulen. Des Weiteren wollen wir, dass die Förderungsstruktur verbessert und die Mittel für die Ausbildungsförderung erhöht werden. Darüber hinaus sollen die Förderungsmittel dynamisch und regelmäßig an die Lebenshaltungskosten und die Einkommensentwicklung angepasst werden. Die Freibeträge und Bedarfssätze des BAföG müssen um zehn Prozent erhöht und der rückzahlungspflichtige Zuschuss, als auch die altersspezifische Begrenzung des Anspruchs aufgehoben werden. Das BAföG muss zu einem elternunabhängigen Studienhonorar ausgebaut werden. Ausserdem müssen Leistungen des Familienlastenausgleichs, die den Eltern zugute kommen, aber ausbildungsbezogene Leistungen darstellen, den Student/innen direkt zugeführt werden. Bei der Vergabe von Stipendien plädiert die Gewerkschaftsjugend NRW für eine bedarfsgerechte Verteilung. Deswegen fordern wir eine Stipendienvergabe, die sich an der jeweiligen Situation des Einzelnen orientiert und dabei den formellen, als auch informellen „Leistungen“ Beachtung schenkt. Ferner ist die Stipendienvergabe an klaren Kriterien auszurichten und muss den Bedarf der Studierenden decken. Und schließlich müssen wirtschaftliche Akteur/innen weiterhin an der Finanzierung der Stipendien beteiligt werden. Deren Präferenzen dürfen aber nicht als zentraler Maßstab für die Vergabe der Stipendien stehen. Nur so kann die soziale Öffnung der Hochschulen erreicht werden.

Freiwilliges Engagement / Nebentätigkeiten

Durch die nebenstudentischen Tätigkeiten und durch die schon überregulierten Bachelor-/Masterstudiengänge, bleibt den Studierenden weniger Zeit, um sich ausreichend auf Veranstaltungen und Klausuren vorbereiten zu können. Im Schnitt (ohne Fahrtzeiten und Überstunden) erfordert ein Nebenjob 15-20 Stunden pro Woche. Gleichzeitig ist der Arbeitsaufwand für das Studium der Bachelor- und Master-Studiengänge gestiegen. Das Ergebnis ist eine schrumpfende Anzahl der Teilnahme an nicht vorgeschriebenen Veranstaltungen (www.bolognaumfrage.de), ein subjektiv als unzureichend wahrgenommener Abschluss, die Vernachlässigung fundamentaler sozialer Beziehungen und schwindendes freiwilliges Engagement.

Bringt ein junger Mensch im Bildungsprozess schlechte Leistungen hervor, so muss er seine individuelle Lerngestaltung verbessern. Eine schlechte Beurteilung im Studienverlauf hat auch das pädagogische Ziel zu mehr Engagement zu motivieren. Sind schlechte Leistungen aber auf externe Bedingungen zurückzuführen (Studiengebühren, Nebenjob etc.), auf die die Studierenden keinen Einfluss haben, steigt der Frust und ein Gefühl der Ohnmacht entsteht. Sind dann auch noch soziale Beziehungen durch das Studium brüchig geworden, wird es fraglich, ob die Studierenden dann noch den für sie nötigen Rückhalt bekommen können. Hinsichtlich des schwindenden freiwilligen Engagements entfallen den Studierenden die Möglichkeiten, soziale Netzwerke aufzubauen, obwohl außeruniversitäre Tätigkeiten eine wichtige Ressource für die Chancen auf dem Arbeitsmarkt darstellen. Sie bieten den Studierenden eine Art Trainingsfeld, auf dem die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten, besonders im Bereich soft skills, realitätsnah ausprobiert und modifiziert werden können. Außeruniversitäre Aktivitäten sind jedoch bei den Bachelor- und Master-Studiengängen, sowie bei denjenigen, die ein Staatsexamen anstreben, am schwächsten ausgeprägt (www.bolognaumfrage.de).

Bundesweit arbeiten fast 100.000 Student/innen an den (Fach-) Hochschulen als studentische Hilfskräfte. In der Regel sind diese Arbeitskräfte mit Überstunden konfrontiert, die das Studium erschweren. Hinzu kommt, dass studentische Hilfskräfte in einigen Bundesländern an den Hochschulen, besonders an den Fachhochschulen, schlecht bezahlt werden. Im Osten Deutschlands beträgt der Stundenlohn für Hilfskräfte an einer Fachhochschule 4,60 Euro. Einen Tarifvertrag für studentische Hilfskräfte im Bereich des öffentlichen Dienstes gibt es leider nur in Berlin.

Über die niedrige Entlohnung und die Überstunden, die studentisch Beschäftigte unterschwellig hinnehmen müssen, kommt hinzu, dass es im Bereich der Nebenjobs während eines Studiums eine ungleiche Verteilung der Tätigkeitsbereiche zwischen der Unterschicht und den mittleren und höheren Schichten besteht. Jugendliche aus der unteren Schicht sind tendenziell häufiger in den Aushilfstätigkeiten zu finden und aus der Mittel- und Oberschicht eher als Hilfskräfte im (Fach-) Hochschulbereich anzutreffen. Damit Student/innen ausreichend mit Jobmöglichkeiten versorgt werden, erstattet der Staat die auf Arbeitgeber/innenseite anfallenden Sozialversicherungsabgaben. Deswegen werden Student/innen von Arbeitgeber/innen auch bevorzugt eingestellt.

Die Ursachen für den Rückgang des freiwilligen Engagements werden teilweise darauf zurückgeführt, dass Studierende gegenüber dem Studium eine Art Dienstleistungsmentalität entwickeln, welche durch die Einführung der Studiengebühren zugleich gefördert wird. Das heißt, dass die Studierenden sich immer mehr als Kunden wahrnehmen, wodurch Abnehmer/innen und Erbringer zunehmend Abstand voneinander nehmen. Darüber hinaus sind es die Verkürzung der Studienzeit, die zu einer Einschränkung der Selbstbestimmung geführt hat und die mangelhafte Anerkennung freiwilligen Engagements an den Universitäten, welche für die sinkende Bereitschaft zu gemeinwohlorientierten ehrenamtlichen Tätigkeiten verantwortlich gemacht werden.

Unsere Forderungen für Nebentätigkeiten und ehrenamtliches Engagement

Die Gewerkschaftsjugend NRW fordert Studienbedingungen, die es erlauben ein Studium zu absolvieren, ohne dazu gezwungen zu sein, arbeiten zu gehen oder Kredite aufnehmen zu müssen. Dazu zählt die Abschaffung der Studiengebühren, aber auch eine elternunabhängige Ausgestaltung des BAföG, die allen erlaubt diese Mittel in Anspruch zu nehmen. Des Weiteren verlangt die DGB Jugend, dass Student/innen, die einen Nebenjob aufnehmen wollen auch die Möglichkeit dazu haben. Eine Voraussetzung dafür ist die Deregulierung der Studiengänge. Damit ist die Abschaffung der Anwesenheitskontrolle und die Öffnung der Studiengänge für eine individuellere Gestaltung der studentischen Ausbildung gemeint. Nur so kann gewährleistet werden, dass die nebenstudentischen Tätigkeiten (auch Praktika und Ehrenamt) einfacher und besser an den Lehrplan angepasst und eigene Schwerpunkte im Studium gesetzt werden können. Dabei ist anzumerken, dass die Möglichkeit, als studentische Hilfskraft an einer (Fach-) Hochschule tätig zu sein, allen Student/innen schicht-, eltern-, geschlechter- und nationalitätsunabhängig offen stehen muss. Darüber hinaus müssen die in den Universitäten vorherrschenden prekären Beschäftigungsbedingungen durch für die Studierenden qualitativ und quantitativ hochwertige Stellen ersetzt werden. Um das freiwillige Engagement an den (Fach-) Hochschulen zu fördern, ist es unabdinglich, solche meist ehrenamtlichen Tätigkeiten durch Leistungspunkte anzuerkennen und entsprechend in die Leistungsbewertung mit einfließen zu lassen.

2.3 Bologna und European Credit Transfer System

Der Bologna-Prozess soll dazu beitragen, ein System zu etablieren, welches die (Fach-) Hochschulabschlüsse verständlich und innerhalb Europas vergleichbar macht. Dieses System soll die Mobilität der Studierenden fördern, was durch die gegenseitige Akzeptanz internationaler Evaluations- und Akkreditierungsverfahren ermöglicht werden soll. Dadurch sollen die Leistungen der Studierenden transparenter und somit national und international vergleichbar gemacht werden. Das Leistungspunktsystem soll auf der Grundlage gemeinsamer Vorstellungen über die zentralen Qualifikationen basieren, die den Studierenden vermittelt werden sollen. Die Grundlage für die Einführung eines Leistungspunktsystems bietet die Neufassung des Hochschulrahmengesetzes von 1988.

Das Credit-System ist keine neue Erscheinung. In Kanada und den USA werden Creditpoints schon seit längerer Zeit genutzt. Neu am ECTS ist, dass es nun die Akkumulation der erworbenen Leistungspunkte erlaubt. Ein Credit-Point entspricht einem Arbeitsaufwand von 25-30 Stunden. Pro Akademiker/innen- Jahr sollen 60 Punkte erlangt werden, was auf einen Lernaufwand von 1500-1800 Stunden hinausläuft. Das Benotungsverfahren hängt von den Leistungen der Teilnehmer/innen in einer Veranstaltung ab. Die Note spielt jedoch keine Rolle für die Vergabe der ECTS-Punkte. Die besten zehn Prozent derjenigen, welche die Veranstaltung erfolgreich besucht haben, erhalten demnach die Note „A“, die nächsten 25% die Note „B“, die darauf folgenden 30% die Note „C“, die nächsten 25 % die Note „D“ und die restlichen zehn Prozent die Note „E“.

Der Nachteil dieses Systems ergibt sich dadurch, dass die Notenvergabe auf einer stark relativ ausgerichteten Basis aufbaut, die vor allem von der sozialen Lage der Teilnehmer/innen abhängig ist. Sind es vor allem Studierende, die einen breiten Bildungshorizont mit ins Studium bringen und sich in einer finanziell sicheren

Lage befinden, sind die erbrachten „Leistungen“ objektiv betrachtet höher, werden aber aufgrund der hohen Konkurrenz prinzipiell entwertet. Genauso steht es analog im umgekehrten Fall. Bei einer niedrigen Konkurrenzintensität werden objektiv schlechte Leistungen eher aufgewertet. Dieser Sachverhalt bedingt, dass es unmöglich wird, die Leistungen an verschiedenen Universitäten vergleichbar zu machen. Das behindert die Anerkennung der Studienleistungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten an verschiedenen Standorten und vor allem, die Akkumulation der Credit-Points. ECTS-Noten sind lediglich legitim, wenn sie ausschließlich auf eine Kohortengruppe bezogen werden.

Darüber hinaus besteht, bezüglich des ECTS-Systems, ein administratives Problem. Um ein relatives Notensystem zu verwalten, wird ein hoher Personalbedarf benötigt. Da die Vergleichbarkeit der Studienleistungen nicht erreicht worden ist, steht der Aufwand nicht im Verhältnis zum angestrebten Nutzen.

Das ECTS-System verhindert letztlich die Vielfalt studentischer Bildungslaufbahnen. Wenn die (relativen) Leistungspunkte des ECTS-Systems europaweit anerkannt werden sollen, ist eine europaweite Standardisierung der Studiengänge unumgänglich. Zusätzlich müsste jede Gruppe in einer Veranstaltung immer wieder dieselbe Dichte an Leistungsfähigkeit (eine sogenannte Normalverteilung) aufweisen, um die Leistungen verschiedener Gruppen miteinander vergleichen zu können.

Ein weiteres Problem stellt die Erfassung des Arbeitsaufwandes inklusive Vor- und Nachbereitung mit ECTS-Punkten dar. Dieser wird in der Regel nur von den Lehrenden geschätzt. Empirische Erhebungen fehlen oftmals und die angegebenen Werte entsprechen seltenst der Realität.

Unsere Forderungen zum Thema ECTS

Die DGB Jugend fordert die Modernisierung des ECTS-Systems. Im Mittelpunkt dieser Modernisierung soll die Umstellung des ECTS-Systems von einem relativen zu einem absoluten Notensystem stehen. Dazu käme die Möglichkeit, relative

Noten für die allgemeine Leistungsfähigkeit der Gruppe zu erheben, mit denen individuelle und kollektive Leistung mit einander verglichen werden können. Und darüber hinaus ist es von großer Bedeutung, dass ein einheitliches europäisches Punktesystem in der Lage ist, auch außeruniversitäre Aktivitäten (freiwilliges Engagement, Ehrenamt, Vereine etc.) zu vergüten. Des Weiteren hat die Bewertung der Leistungspunkte innerhalb eines partizipatorischen Aushandlungsprozesses stattzufinden, in welchem Student/innen, Professor/innen und der Hochschulverwaltung jeweils gleiche Mitspracherechte gewährt werden.

2.4 Bologna und Bachelor/Master

Durch die Bologna-Reform soll das Studium in zwei Zyklen, Bachelor und Master, unterteilt werden, worauf als dritter Zyklus die Doktorand/innenausbildung folgt. Diese Studienzyklen sollen verstärkt mit europäischen Inhalten versehen werden und zu einer höheren Anerkennung der Hochschulabschlüsse führen.

Seit der Einführung der Bachelor- und Master-Studiengänge stieg die Abbrecher/innenquote um 30 Prozent. Zum Beispiel liegt die Abbrecher/innenquote im Studiengang Mathematik für Ingenieur/innen mittlerweile bei 37 Prozent und in einigen Bereichen sogar bei 65 Prozent. Bachelor-StudentInnen sind unzufriedener mit der Bewältigung von Studienleistungen, als es bei den Diplom- und Magister-Studierenden der Fall ist, gefolgt von den Master-Student/innen. Diese Rangfolge gilt auch für die Unzufriedenheit mit der Autonomie in der Wahl der Studieninhalte, als auch bei der Frage, ob eine andere Studienstruktur bevorzugt würde. 34,6% der Master-Student/innen und 68,6% der Bachelor-Studierenden würden lieber in einer anderen Studienstruktur studieren. Bei den Diplom- und Magister-Studierenden sind es hingegen zusammen genommen noch nicht einmal vier Prozent, die diese Meinung innerhalb ihrer Studienstruktur vertreten. Dementsprechend sind es lediglich 13,9 Prozent der Bachelor-Student/innen,

die dieser Aussage widersprechen. Die Gründe für diese Ergebnisse sind das gestiegene Arbeitspensum, die höhere Prüfungsdichte und die starke Regulierung der Studiengänge.

Während die Einschätzung des Arbeitsaufwandes bei den Diplom- und Magister-Studierenden noch zwischen 25-30 Stunden pro Woche liegt, kommen Bachelor- und Master-Student/innen auf eine 30-35 Stundenwoche. Darüber hinaus ist die Anzahl der benoteten Leistungen gestiegen, besonders im Bachelor-Studiengang, mit einem zusätzlich marginal gestiegenen Niveau der unbenoteten Leistungsnachweise. Bei einem Diplom sind es, nach Angabe der Studierenden, 4,01 benotete Leistungen pro Semester, während es bei einem Bachelor bereits 6,37 sind. In Folge dessen wird eine Studienzeitverlängerung von der Gesamtheit der Befragten zu 43,1% mit der Erwerbstätigkeit und zu 44,7% mit den hohen Anforderungen im Studium und begründet. Im Bereich des Bachelor-Studiengangs sind es sogar 60,7%, welche eine Studienzeitverlängerung auf die zu hoch angelegten Ansprüche des Studiums zurückführen (www.bolognaumfrage.de).

Abgesehen davon ist ein nahtloser Übergang von einem Bachelor- zu einem Master-Studiengang für die meisten Studierenden nicht möglich. Die Ursachen dafür sind vor allem organisatorischer Natur. Bevor ein Studierender von einem Bachelor zu einem Master wechseln kann, müssen erst einmal alle geforderten Leistungen abgeschlossen werden. Dazu zählt auch die Korrektur und die Zertifizierung dieser Leistungen, die bei einer nahtlosen Verquickung der Bachelor- und Master-Studiengänge vor Ende des Semesters abgeschlossen sein sollte. Gelingt dies nicht, muss der Studierende ein Wartesemester in Kauf nehmen. Des Weiteren gibt es Master-Studiengänge, die nur zum Wintersemester angeboten werden. Mehr als der Hälfte der Bachelor-Studierenden bleibt der Weg zu einem Master-Studiengang versperrt.

Es fehlen Angebote von Master-Studiengängen, die einen inhaltlichen Bezug zu den Bachelor-Studiengängen herstellen. Nur jeder vierte Master-Studiengang bezieht sich auf die vorausgegangene Bachelor-Ausbildung. Dies wird zum Problem,

wenn der Anspruch auf Fördermittel und der Erlass von Studiengebühren vom Prinzip der Konsekutivität abhängt. Das Prinzip der Konsekutivität besagt, dass Studiengebühren erlassen werden und ein Anspruch auf Ausbildungsförderungs-mittel gewährleistet werden kann, wenn der abgeschlossene Master-Studiengang sich direkt auf den Bachelor-Studiengang bezieht oder ein direkter Zusammenhang zum angestrebten Beruf nachgewiesen werden kann.

Unsere Forderungen zur Gliederung des Studiums:

Die Gewerkschaftsjugend NRW fordert, dass die Länge eines Bachelor-Studiums flexibler gestaltet werden kann und allen der Weg zu einem Master-Studiengang offen steht.

Um die Zufriedenheit der Bachelor- und Master-Studierenden mit ihrer Studienstruktur zu erhöhen, wird es notwendig, sie bei der Gestaltung mit einzubinden und eine flexiblere Handhabung der Studienzeit zu ermöglichen. Ein Bachelor-Abschluss darf auch länger als sechs Semester dauern.

Darüber hinaus müssen alle NCs für den Zugang zu einem Master-Studiengang aufgehoben werden, um diese Form der Elite-Förderung zu vermeiden. Dies ist besonders dann erforderlich, wenn das ECTS weiterhin als relatives Notensystem bestehen bleiben sollte. Ausserdem muss für jeden Bachelor-Studiengang ein darauf aufbauender Master-Studiengang für jede/n Studierende/n garantiert werden. Erstens, weil nach dem Grundsatz der Freiheit von Forschung, Lehre und Studium, jede/r Studierende die freie Wahl haben muss, ob er/sie einen konsekutiven oder nicht-konsekutiven Master machen will. Und zweitens, weil die Ausbildungsförderungs-mittel und die Erstattung der Studiengebühren immer noch vom Prinzip der Konsekutivität abhängt. Dieses Prinzip muss abgeschafft werden, weil es ebenfalls die Freiheit von Forschung, Lehre und Studium konterkariert. Dadurch wird die Vielfalt der Lehre ausgebremst, es steht den individuellen Interessen und Fähigkeiten der Studierenden im Weg und ist insgesamt unzulässig, weil gegenwärtig nicht genügend konsekutive Masterstudiengänge verfügbar

sind, um sie allen Studierenden verfügbar machen zu können.

Um den Übergang vom Bachelor zum Master so problemlos wie möglich zu konzipieren, muss die Abgabe der Abschlussprüfungen umgestaltet werden. Entweder müssen die Abschlussprüfungen in der Bachelorphase bei der Abgabe provisorisch anerkannt werden, so dass der Zugang zum Master mit Vorbehalt gewährt wird. Dies hat allerdings den Nachteil, dass der angefangene Master wieder abgebrochen werden muss, wenn die Abschlussarbeit im Bachelor als „nicht bestanden“ bewertet wird. Oder den Studierenden muss ein passender Zeitraum zugesprochen werden, in dem sie ihre Abschlussprüfungen fertigstellen können und den Prüfer/innen genügend Zeit zum korrigieren und verifizieren zur Verfügung steht.

2.5 Bologna und Auslandsaufenthalt

Die Bologna-Reform soll dazu beitragen die Mobilität der Studierenden zu fördern, was durch die gegenseitige Akzeptanz der Evaluations- und Akkreditierungsverfahren auf nationaler und internationaler Ebene, angestrebt wird. Das Ziel ist, dass 50 % aller Studierenden ein Studium im Ausland absolvieren und 20% mindestens ein Semester lang im Ausland studieren. Um Akademiker/innen aus den aufstrebenden Dritte Welt Ländern anzuwerben, werden spezielle Förderungsangebote bereitgestellt.

Die Zahl der Auslandsaufenthalte ist zwischen 2007 und 2009 von 23 auf 26 Prozent gestiegen. Nur 11 Prozent der befragten Bachelor-Student/innen haben einen Auslandsaufenthalt absolviert, in einem Verhältnis zu 27 Prozent der Diplom- und 41 Prozent der Magister-Student/innen. Über dem Durchschnitt liegen aber auch die Master-Student/innen und die Studierenden, die ein Staatsexamen machen, mit jeweils 28 Prozent. Nach Meinung der Studierenden sind die am häufigsten genannten Gründe, keinen Auslandsaufenthalt im Studium aufzuneh-

men, generelle Probleme bei der Finanzierung (80%) und erwartete Zeitverluste im Studium (77%). Aspekte, welche die Bereitschaft der Studierenden erhöhen könnten, einen Auslandsaufenthalt durchzuführen, sind nach Meinung der Studierenden, bessere finanzielle Hilfen (83%) und eine größere Sicherheit bezüglich der Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen (77%) (www.bolognaumfrage.de).

Das ERASMUS-Stipendium unterstützt die Studierenden zwar finanziell bei einem Auslandsaufenthalt. Die Kosten werden jedoch nur bis zu 55% abgedeckt, was einem Betrag von 950 Euro pro Auslandsaufenthalt entspricht. Den Hochschulen liegt augenscheinlich mehr an der Anwerbung der aus dem Ausland kommenden Akademiker/innen. Dabei werden auch Akademiker/innen aus Drittländern abgeworben, die auf das Humankapital ihrer Mitglieder dringend angewiesen sind und jahrelang investiert haben.

Unsere Forderungen zum Auslandsaufenthalt

Die DGB Jugend NRW fordert einen Ausbau der Förderungsmaßnahmen für Studierende, die einen Auslandsaufenthalt absolvieren wollen. Die finanzielle Absicherung muss zu 100 Prozent gewährleistet werden, wenn die angestrebten Quoten erreicht werden sollen. Abgesehen davon ist es für die Attraktivität eines Auslandsaufenthaltes unabdinglich, dass die im Ausland erbrachten Leistungen vollständig anerkannt werden, zumal dies eines der zentralen Ziele der Bologna-Reform darstellt. Außerdem müssen transparente Regeln für die Anerkennung im Ausland erbrachter Studienleistungen etabliert werden.

3. Fazit

Viele der Grundziele des Bologna-Prozesses sind gut, dennoch gibt es noch viel Reformbedarf. Der Bologna-Prozess muss stetig weiterentwickelt werden. Daher fordert die DGB Jugend NRW:

- die bessere Bezahlung von Bachelorabsolvent/innen,
- die Abschaffung jeglicher Studiengebühren und den Ausbau des BAFöG in ein elternunabhängiges Studienhonorar,
- die Abschaffung der Anwesenheitskontrollen und die Deregulierung der Studiengänge,
- die Aufnahme von studentischen und wissenschaftlichen Beschäftigten in den TV-L,
- die Anerkennung von ehrenamtlichen Aktivitäten für das Studium,
- flexiblere Studienzeiten und einen Masterplatz für alle Bachelorabsolvent/innen,
- die finanzielle Absicherung von studienbedingten Auslandsaufenthalten und transparente Regeln für die Anerkennung im Ausland erbrachter Studienleistungen,
- zusätzliche finanzielle Ressourcen zur Sanierung der Hochschulgebäude und zur Einstellung zusätzlichen wissenschaftlich-pädagogischen Personals.

¹Stand 2010

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:

Antonia Kühn und Melanie Maier

Herausgeberin:

DGB Jugend NRW

Friedrich-Ebert-Str. 34-38

40210 Düsseldorf

www.dgb-jugend-nrw.de

Redaktion:

Tommy D'Emmanuele, Patrick Schnepfer, Simone Dreyer, Melanie Maier,

Antonia Kühn

Bologna-Umfrage:

Sarina Schäfer, Markus Sauerwein: www.bolognumfrage.de

Gestaltung:

Sabrina Laustroer

Druck:

Vasen BigPrint

Juni 2010

